

SAMTGEMEINDE SALZHAUSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Salzhausen: Eyendorf, Gödenstorf, Salzhausen,
Oelstorf, Lübbstedt, Luhmühlen,
Putensen

-Landkreis Harburg-

Antrag auf Herstellung eines Hauswasseranschlusses

Vom Antragsteller auszufüllen und **mit Lageplan** einreichen!

Vor- und Zuname des Antragstellers _____

Wohnort _____ Straße _____ Tel.: _____

Hiermit beantrage ich für das Grundstück in der Gemeinde _____

Straße/ HausNr. _____ Flur ____ Flurstück/e _____

die Genehmigung zur Herstellung eines Hauswasseranschlusses.

Der Installateur _____ in _____

soll mit der Verlegung beauftragt werden.

Der Anschluss wird beantragt für Wohnhaus Altbau Neubau landwirtschaftl. Betrieb
 gewerbl. Betrieb Privatschwimmbecken oder _____ .

Das Haus besteht aus _____ Stockwerken mit insgesamt ____ Wohnungen.

Grundstücksgröße _____ m²

Der Wasserzähler wird frostfrei, jederzeit zugänglich und trocken im Keller Anschluss-
raum oder _____ untergebracht. Der Zähler wird im sauberen Zustand gehalten.

Mir ist bekannt, dass der Zähler nicht gestrichen werden darf und dass eine nicht genehmigte
Veränderung an der Wassermesseinrichtung strafrechtlich verfolgt wird.

Der Anschluss wird nach Berechnung durch Installateur/Planungsbüro _____

_____ in der Nennweite DN 25 DN 32

DN 40 DN 50 DN 65 oder DN 80 beantragt.

Wird für das Bauvorhaben Bauwasser benötigt? ja nein

Sofern Bauwasser hergestellt wird, ist der Wasserzähler durch Sie vor Frost zu schützen. Eventuelle Schäden am Wasserzähler sind durch Sie zu tragen.

Anmerkung

Der Anschluss kann erst dann erfolgen, wenn der Antrag der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen bestätigt wurde.

Der Anschlussnehmer hat die Kosten für die Herstellung der im Privatbereich befindlichen Anschlussleitung **von der Grundstücksgrenze bis zur Zählerbrücke** und ihre Unterhaltung selbst zu tragen. Die Verlegung der Leitungen auf dem Grundstück muss von einer DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) zugelassenen Firma vorgenommen werden. Für die im öffentlichen Grund und Boden liegenden Hausanschlussleitungen übernimmt die Samtgemeinde Salzhausen die Herstellung, Unterhaltung und Haftung (Auszug aus § 9 der Anschlussatzung).

Voraussetzung für den Anschluss

Die Verlegung der Anschlussleitung sowie die Inneninstallation darf nur durch Installateure, die bei der Samtgemeinde zugelassen sind, erfolgen. Die Gesamtinstallation muss der DIN 1988 entsprechen. Der Einbau von Rückflussverhinderungsventilen, Einzelrohrunterbrechern, Mauerschutzrohren sowie Zählerkonsolen ist Vorschrift. In der Regel wird ein Druckminderer empfohlen. Die Anschlussleitung sowie die Innenleitungen sind abzudrücken. Eine nachträgliche Änderung der Anschlussleitung ohne Genehmigung ist nicht gestattet.

Grundlage für den Anschluss ist die Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser in Ihrer jeweils gültigen Fassung.

_____, den _____, _____
(Unterschrift)